

## **Allgemeine Miet- und Nutzungsbestimmungen für unbegleitete Veranstaltungen im Planet5**

### **Nutzungsart**

Die Räume dürfen nur für private, geschlossene Anlässe genutzt werden. Öffentliche Anlässe sind nicht erlaubt. Anlässe dürfen nicht öffentlich beworben werden. Es dürfen keine Lebensmittel, Esswaren und Getränke verkauft werden. Die OJA Kreis 5 & Planet5 behält sich vor, Mietverträge auch kurzfristig zu annullieren, wenn gegen die Vorgaben verstossen wird.

### **Gültigkeit**

Die Planet5 Räume gelten als reserviert, wenn die OJA Kreis 5 & Planet5 im Besitz eines schriftlichen Mietvertrages ist. Die unterzeichnende Person muss volljährig und urteilsfähig sein.

### **Mietbetrag**

Der Mietbetrag ist bei Vertragsunterzeichnung durch den/die Mieter\*in bar an die OJA Kreis 5 & Planet5 zu leisten oder wird in Rechnung gestellt. Bis vier Wochen vor dem Termin Rückerstattung von 50% des Mietbetrages. Danach keine Rückerstattung.

### **Depot/Raum- & Schlüsselübergabe**

Das Depot beträgt CHF 300 und wird bei der Raumrücknahme vollständig zurückerstattet, sofern alles einwandfrei in Ordnung ist. Die OJA Kreis 5 & Planet5 behält sich vor, allfällige defekte Geräte, Sachbeschädigung, Schlüsselverluste oder mangelhafte Reinigungen vom Depot abzuziehen und in Rechnung zu stellen. Nachreinigung durch und Mehraufwand für den Planet5 werden mit CHF 60.- pro Stunde verrechnet.

Die Raum- und Schlüsselübergabe wird durch die OJA Kreis 5 & Planet5 durchgeführt.

### **Haftung**

Für Personen-, Sach- und für alle anderen Schäden, die während der Nutzung verursacht wurden, haften die Mieter\*innen solidarisch. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird von der OJA Kreis & Planet5 empfohlen und kann bei besonderen Anlässen gefordert werden.

### **Aufsichtspflicht**

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern die Kontroll- und Aufsichtspflicht während des Anlasses. Zudem ist die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person bei der Schlüssel- und Raumübergabe, sowie auch bei der Schlüssel- und Raumrückgabe erforderlich.

### **Nutzungsvereinbarung**

Die Planet5 Räumlichkeiten dürfen an den vereinbarten Daten und während den vereinbarten Zeiten (vgl. Mietvertrag) genutzt werden. Eine Nutzung ausserhalb dieser Zeiten oder eine andere Nutzungsart, als die vertraglich vereinbarte, ist nicht erlaubt. Die Teilnehmer\*innenzahlen werden im Vertrag verbindlich vereinbart.

### **Reinigung durch Mieter\*innen**

Alle während der Veranstaltung benutzten Räume inkl. Toiletten, Umgebung und alles Material sind vor Ablauf der Mietdauer in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für die Reinigung sind der/die Mieter\*in verantwortlich. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

### **Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung inkl. Altglas und Pet erfolgt ordnungsgemäss durch den/die Mieter\*in.

### **Notfall**

Im Planet5 ist ein Notfallaushang (im Putzschrank) mit allen wichtigen Telefonnummern aufgehängt. Bei der Schlüsselübergabe wird dem/der Mieter\*in der Standort des Feuerlöschers gezeigt. Mitarbeiter\*innen der OJA Kreis 5 & Planet5 sind während der Mietzeit nicht erreichbar.

### **Allgemeines**

- Bei besonderem Bedarf kann die OJA Kreis 5 & Planet5 Termine ausnahmsweise absagen (bei regelmässigen Vermietungen).
- Es dürfen keine gewinnorientierten Geschäfte gemacht werden.
- Das Übernachten im Raum ist verboten.
- Eine Weitergabe des Schlüssels ist nicht erlaubt.
- Die OJA Kreis 5 & Planet5 können Kontrollen über die Einhaltung des Vertrages durchführen.
- Bei Missbrauch des Feuerlöschers muss mit Kosten von bis zu CHF 600.00 gerechnet werden.
- Die OJA stellt keine Erste-Hilfe-Apotheke zur Verfügung, dafür ist der\*die Mieter\*in verantwortlich.

## **Raumordnung Planet5, Sihlquai 240, 8005 Zürich**

### **Feuerpolizeiliche Angaben**

Im Eventraum ist die Zahl von Besucher\*innen aus feuerpolizeilichen Gründen beschränkt:

- Bankett-Bestuhlung mit Tischen max. 48 Personen
- Theater-Bestuhlung max. 80 Personen

Das Bistro ist für die Zahl von 50 Besucher\*innen beschränkt.

Bei Vermietungen ist die maximale Personenzahl für beide Räume auf 100 Personen beschränkt.

### **Lärmschutz**

Die Mieter\*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung. Im Aussenbereich darf grundsätzlich keine verstärkte Musik/Sprache abgespielt werden. Ab 22.00 Uhr sind die Türen zu schliessen und das Singen und Musizieren im Freien ist verboten. Aufräumarbeiten (wie Abfallentsorgung, Materialabtransport etc.) erfolgen ruhig und verursachen keinen Lärm. Allfällige Anzeigen aufgrund von Nachtruhestörung und damit verbundene strafrechtlichen Folgen werden auf die Mieter\*innen übertragen.

### **Gesundheitsschutz – Die 10 Gebote der Lebensmittelhygiene**

Das Merkblatt der Stadt Zürich «Umwelt- und Gesundheitsschutz – Lebensmittelinspektorat» ist weiter unten aufgeführt. Die Mieter\*innen sind verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben. Allfällige Anzeigen durch das Lebensmittelinspektorat aufgrund von Missachtung der Vorgaben und damit verbundene strafrechtliche Folgen werden auf die Mieter\*innen übertragen.

### **Tabakkonsum**

In den Räumlichkeiten ist das Rauchen für alle verboten. Raucher\*innen sind angehalten, die Aschenbecher vor den Hauseingängen zu nutzen. Verboten sind der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Tabakwaren an unter 16-Jährige.

### **Jugendschutz**

Im Planet5 gelten die bestehenden gesetzlichen Bedingungen:

- Die Abgabe (Verkauf oder kostenlos) von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten (Gastgewerbegesetz, § 25 & 32).
- Die Abgabe (Verkauf oder kostenlos) von gebrannten Wassern (inkl. Mischgetränke) an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten (Gastgewerbegesetz, § 25 & 32).
- Darüber hinaus ist im Planet5 der Alkoholkonsum von unter 16-Jährigen nicht erlaubt.
- Der Ausschank von Alkohol an Betrunkene (...) ist verboten (Gastgewerbegesetz, § 25 & 32).

### **Menschenverachtendes Verhalten**

Die OJA orientiert sich an den Menschenrechten und toleriert kein menschenverachtendes Verhalten in ihren Räumen. Niemand darf auf Grund von Geschlecht, Alter, Religion ethnischer und sozialer Herkunft, körperlicher oder psychischer Einschränkungen oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Der Raum darf nicht für diskriminierende, rassistische, sexistische, extremistische und gewaltverherrlichende Zwecke genutzt werden.



**Stadt Zürich**  
Umwelt- und Gesundheitsschutz

# Die 10 Gebote der Lebensmittelhygiene



**Hände waschen** Waschen Sie die Hände regelmässig, besonders vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbenutzung, nach Pausen, nach verschiedenen Arbeitsgängen, wenn Sie schmutzige Gegenstände berührt haben wie Taschentücher, Verpackungsmaterial, Abfälle usw. Tragen Sie bei der Arbeit weder Ringe noch Armbänder oder Armbanduhren. Berühren Sie Lebensmittel nie mit ungewaschenen Händen.



**Arbeitskleidung fleissig wechseln** Achten Sie auf saubere und zweckmässige Arbeitskleidung. Tragen Sie saubere Schürzen und Schuhe. Bedecken Sie Ihre Haare oder binden Sie diese zusammen.



**Richtige Temperaturen einhalten** Lagern Sie leichtverderbliche Lebensmittel bei max. +5°C, Fisch und Meeresfrüchte bei max. +2°C. Halten Sie sich an die Vorgaben der Selbstkontrolle und notieren Sie die festgestellten Temperaturen in den Kontrollblättern.



**Genussfertige von nicht genussfertigen Lebensmitteln trennen** Lagern und verarbeiten Sie rohe, nicht genussfertige Lebensmittel immer getrennt von gekochten, vorproduzierten, genussfertigen Lebensmitteln.



**Keine überlagerten Lebensmittel verarbeiten oder abgeben** Datieren Sie sämtliche vorproduzierten, genussfertigen Lebensmittel. Halten Sie im Selbstkontrollkonzept die maximale Aufbewahrungsdauer fest und achten Sie darauf, dass sie eingehalten wird.



**Lebensmittel nicht in Reinigungsmittelbehältern aufbewahren** Bewahren Sie nie Lebensmittel in Reinigungsmittelbehältern auf. Benutzen Sie dafür immer Lebensmittelgebinde.



**Arbeitsplatz und Geräte sauberhalten** Reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz regelmässig. Vermeiden Sie «Schmutzecken». Waschen Sie Schneidebretter, Messer, den Schleifkopf der Aufschnittmaschine, die Eiswürfelmaschine, den Rahmbläser, den Grossdosenöffner, die Geschirrspülmaschine, die Ventilatorenschutzgitter bei Kühlaggregaten und Lüftungschächten usw. nach Gebrauch, nach Vorgabe des Herstellers bzw. nach den Vorgaben des Reinigungsplans.



**Nur saubere Reinigungsutensilien verwenden** Achten Sie darauf, dass Sie zum Reinigen nur saubere Besen, Lappen, Bürsten, Maschinen, Behälter usw. verwenden. Benutzen Sie nie leere Lebensmittelgebinde zu Reinigungszwecken!



**Handwascheinrichtungen vollständig ausrüsten** Benutzen Sie zum Händewaschen nur Flüssighandseife und Papierhandtücher. Achten Sie darauf, dass die Spender immer aufgefüllt und auch auf der Unterseite sauber sind. Auch die Wasserarmaturen sind unterseitig sauber zu halten.



**Abfälle rasch beseitigen** Bewahren Sie Küchenabfälle nicht über Nacht in Produktionsräumen wie Küche, Konditorei usw. auf. Beseitigen Sie Abfälle sofort und bewahren Sie diese verschlossen und nach Möglichkeit gekühlt auf.